

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 076/2018	
Fraktionsantrag			
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒	
Stang, Dietrich	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	4.a	27.02.2018

Fraktionsanträge:
 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2018
 zur Darstellung der Höhe und Häufigkeit von erhobenen Bußgeldern für Verschmutzungen
 (Zigarettenkippen, Müll, Hundekot)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Verstöße gegen Vorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Mettmann können bei einer begangenen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

Die Geldbuße beträgt mindestens 5,00 Euro und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 1.000 Euro. Grundlage für die Zumessung der Geldbuße sind die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der den Täter trifft (§ 17 OWiG)

Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von 5,00 bis 25,00 Euro erheben. Sie kann eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen (§ 56 OWiG).

Wöchentlich gehen ca. 10 Meldungen von illegaler Müllentsorgung ein. Dabei handelt es sich einerseits um öffentliche Flächen, oft aber auch um Privatflächen. Die Verursacher sind in der Regel nicht bekannt, Zeugen oftmals nicht vorhanden oder die Anzeigen erfolgen anonym. Soweit es sich um öffentliche Flächen handelt, erfolgt die Entsorgung über den Baubetriebshof.

Die Bereiche der Depotcontainer werden ebenfalls regelmäßig durch den Baubetriebshof gereinigt. Soweit Kartons oder sonstige Papiere daneben abgelegt werden, werden diese nach Adressen durchsucht und dem Ordnungsamt gemeldet. Es wurde in 2017 rund 20 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, die in der Mehrheit eingestellt werden mussten, da in der Regel keine Zeugen zur Verfügung standen bzw. Augenzeugen nicht als Zeugen benannt werden möchten und auf Grund dessen ihren Namen nicht nennen.

Am Jubiläumsplatz (Penny/ Bildungsakademie) wurden durch den Eigentümer Aschenbecher installiert. Im Rahmen von Kontrollen wurden mündliche Verwarnungen erteilt.

Anzeigen auf Grund von Verschmutzung öffentlicher Flächen durch Hundekot gehen unregelmäßig ein. Feststellbar ist jedoch, dass immer wieder auch Gehwege und Parks verschmutzt sind. Die Verursacher sind in der Regel nicht feststellbar. Die Kontrollen der Parkanlagen durch den Kommunalen Ordnungsdienst wurden intensiviert.

Verwarn- bzw. Bußgelder wurden im Jahr 2017 in Höhe von rund 450,00 Euro erhoben.

Grundsätzlich ist das Anbringen einer entsprechenden Beschilderung möglich.